



Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018

Neuer Standort Gesundheitsdepartement (GD); Zusammenführung an einen einzigen Standort; Anmiete Fremdliegenschaft

P171941

1. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nimmt den Mietvertrag zwischen der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) betreffend der Liegenschaft Malzgasse 30/32 in Basel zur Kenntnis. Die Liegenschaft ist zur Nutzung durch das Gesundheitsdepartement vorgesehen.

Begründung

Die Liegenschaft Malzgasse 30/32 wird in vollständig ausgebautem Zustand angemietet. Die zentrale Lage der Liegenschaft ermöglicht dem Gesundheitsdepartement seine bisher heterogenen Strukturen zu konsolidieren und Synergien zu nutzen. Der ehemalige Hauptsitz des Gesundheitsdepartements, die klassizistische Liegenschaft in der St. Alban-Vorstadt 25/27, wird nach Auszug des Gesundheitsdepartements für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen. Die konkreten Entscheide zur Nachnutzung werden vom Regierungsrat im Laufe des Jahres 2018 gefällt. Der neue Standort Malzgasse 30/32 wird rund 200 zeitgemäss eingerichtete Arbeitsplätze aufnehmen und auch verschiedene Sondernutzungen des Gesundheitsdepartements z.B. die Medizinische Dienste, vereinen. Für die Kunden können moderne Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit der Anmiete der Liegenschaft Malzgasse 30/32 ist die räumlich strategische Ausrichtung des Gesundheitsdepartements an einem Standort gelungen. Das Erscheinungsbild ist modernisiert und kann auf zukünftige Entwicklungen reagieren.

